

- Lichtwerbeanlagen
- LED- / NEON-Beleuchtung
- Schilder, Beschriftungen, Digitaldruck
- Acrylglas- / Leichtmetallbau
- Textilshop und Textiltransferdruck
- Planung, Fertigung, Montage, Service

- Zeit- / Temperaturanzeigen
- Außen- und Innenuhren
- Spielergebnisanzeigen
- Parkhausanzeigen
- Preis- / Informationsanzeigen
- Weltzeituhren, Hauptuhren
- Funkempfänger DCF / GPS



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Fa. RODATH Werbetechnik, Andreas Rodath e. Kfm. (Sitz: Bergdorfstraße 1, D-31832 Springe) „nachstehend kurz RW genannt“ und dem Besteller / Kunden liegen die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge des Bestellers / Kunden und zwar auch dann, wenn RW hierauf nicht in jedem einzelnen Falle Bezug nimmt. Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten RW grundsätzlich nicht, auch wenn von RW nicht widersprochen wird.

Für direkte Bestellungen von neutraler Textilware über das RW-Onlineportal, welche über die Domains [www.textilhandel24.de](http://www.textilhandel24.de), [www.textilmarkt24.de](http://www.textilmarkt24.de) und [www.toptextil.de](http://www.toptextil.de) abrufbar sind, gelten ausschließlich die im Shop hinterlegten AVB (Allgemeine Verkaufsbedingungen).

### 2. Angebot

Die Angebote von RW sind, soweit nicht anders vereinbart, kostenfrei und einschließlich der Lieferzeitangaben freibleibend. Sie gelten ab Werk ausschließlich Verpackungsmaterial und Verpackungskosten.

An Angeboten, Entwürfen / Gestaltungen / Fotomontagen, Bildmaterial usw. behält sich RW das Eigentums- und Urheberrecht vor.

Die zu Angeboten ggf. erstellten Unterlagen wie Zeichnungen, Abbildungen, Muster und technische Angaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Angebote, Entwürfe und Zeichnungen dürfen Dritten, insbesondere Wettbewerbern, nicht zugänglich gemacht werden und auch nicht zu Ausschreibungszwecken verwendet werden. Auch das Kopieren dieser Unterlagen ist ohne schriftliche Zustimmung von RW nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen ist RW berechtigt Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Das Angebot gilt maximal 8 Wochen. Bei Nichtannahme des Angebotes sind alle damit überlassenen Unterlagen und Dateien unverzüglich und unaufgefordert binnen einer Frist von 14 Tagen an RW zurückzugeben. RW behält sich das Recht vor, für vom Besteller / Kunden verlangte Muster, Entwürfe / Fotomontagen sowie sonstige Projektunterlagen ein Entgelt zu verlangen, auch wenn der Auftrag für eine Produktion / Montage nicht erteilt wurde – das gilt im Übrigen auch für angefallene Fahrtkosten und Zeitaufwendungen, die unmittelbar mit der Vorplanung z. B. für die Begutachtung der örtlichen Gegebenheiten entstanden sind.

Soweit der Besteller / Kunde dem Auftraggeber Druckvorlagen oder sonstige Vorlagen (auch in digitaler Form) für die Erstellung von Produkten überlässt, muss der Kunde / Besteller zur Übergabe und Verwendung dieser Vorlagen berechtigt sein.

RW ist nicht verpflichtet, überlassene Zeichnungen, Skizzen, Modelle, Formen und Markenzeichen auf die Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter zu prüfen. Daher sind Patent- und / oder Gebrauchsmusterverletzungen vom Besteller / Kunden zu vertreten. Wird RW aus derartigen Gründen in Anspruch genommen, ist der Besteller / Kunde verpflichtet, ihn freizustellen bzw. RW die Kosten aus einer Inanspruchnahme durch Dritte wegen einer Rechtsverletzung zu ersetzen.

Sofern im Angebot nicht gesondert ausgewiesen, sind Leistungen wie z. B. die niederspannungsseitige Elektroinstallation, Stellung von Gerüsten oder Arbeitsbühnen, Leistungen anderer Gewerke wie z. B. Maurer-, Verputz-, Maler-, oder Abdichtungs- / Dachdeckerarbeiten, Erd- und Betonarbeiten, Kosten für einen Standsicherungsnachweis bzw. einer Statik und die Aufwendungen und Gebühren für behördliche Genehmigungen, wie z. B. Baugenehmigungen, Ausnahmegenehmigungen, Lagepläne, Flurkarten etc. sowie Entsorgungskosten und auch die Beseitigung / Neutralisierung von Bestandsbeschriftungen, Digitaldrucken und anderen Folien und Aufklebern grundsätzlich nicht enthalten.

### 3. Bestellung und Auftragsbestätigung

Die Bestellung wird durch einen schriftlichen Auftrag (per E-Mail, Telefax oder Brief) verbindlich. Mündliche Nebenabreden haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie von RW schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt auch für etwaige Beanstandungen. Lieferfristen sind unverbindlich – es sei denn es handelte sich ausdrücklich um einen Fixtermin. Fix vereinbarte Fristen beginnen nicht zu laufen, solange der Besteller nicht gegebenenfalls von ihm zu beschaffende Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben beigebracht sowie eine etwaige Anzahlung geleistet hat.

Die Lieferzeit beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem alle für den Auftrag erforderlichen Unterlagen und Informationen vorliegen. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist, oder der Liefergegenstand unseren Standort verlassen hat.

Die Lieferzeit verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik, Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen – z. B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind.

Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei Unterlieferern eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Für den Fall eines Auftretens höherer Gewalt wird RW den Besteller unverzüglich informieren.

RW behält sich vor, Änderungen in der Ausübung, die technisch notwendig sind, vorzunehmen, soweit sie für den Besteller zumutbar sind. Der Vertrag behält auch dann seine Gültigkeit, wenn für den Vertrag notwendige Genehmigung durch Behörden oder Dritte ausbleiben.

Der Besteller / Kunde hat für die Beschaffung aller Unterlagen und Genehmigungen Sorge zu tragen.

Sollen Genehmigungen durch RW beschafft werden, erteilt der Besteller / Kunde eine entsprechende Vollmacht dazu. Sollte eine Genehmigung nicht erteilt werden, kann RW die entstandenen Kosten zuzüglich 10% vom Auftragswert dem Besteller / Kunden in Rechnung stellen. Dem Kunden / Besteller bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass RW ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer ist. Änderungen des Auftrages werden als Auftragsenerweiterung schriftlich festgehalten.

Besteht der Besteller / Kunde ausdrücklich auf Herstellung und Lieferung der Ware ohne eine evtl. notwendige behördliche Genehmigung abzuwarten und wird diese im Nachhinein versagt, ist er verpflichtet, die Ware abzunehmen und ordnungsgemäß zu bezahlen. Werden aufgrund behördlicher Auflagen Änderungen bei der bestellten Ware nötig, gelten diese ebenfalls als Auftragsenerweiterung.

Sollte es notwendig werden, demontierte Teile zu entsorgen, hat RW das Recht, die Entsorgungskosten auch dann zu berechnen, wenn dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

#### **4. Preise / Preisänderungen**

Alle von RW genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Umsatzsteuer. Bei einem Bestellwert von unter 150,00 EUR (netto Warenwert) wird eine Service- / Handling - Pauschale zur Deckung der Logistikaufwendungen in Höhe von Pauschal 15,00 EUR zzgl. MwSt. erhoben.

Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 2 Monate liegen. Erhöhen sich danach bis zur Fertigstellung der Lieferung die Löhne, die Materialkosten oder die marktmäßigen Einstandspreise, so ist RW berechtigt, den ursprünglichen Preis entsprechend der Kostensteigerungen anzupassen.

#### **5. Montagen**

Sollen Montagearbeiten durch RW vorgenommen werden, hat der Besteller dafür Sorge zu tragen, dass sie ohne Behinderung und Verzögerungen durchgeführt werden können. Ein erhöhter Arbeitsaufwand, der durch Verzögerungen entsteht, die der Besteller / Kunde zu verantworten hat, wird auch dann separat in Rechnung gestellt, wenn ein Montagefestpreis vereinbart wurde. Dies schließt auch notwendige Fremdarbeiten und zusätzliche Fahrtkosten ein.

#### **6. Lieferung und Abnahme**

Alle von RW gelieferten Waren, bei denen keine Montage seitens RW vorgenommen wird, erfolgen Versand oder Transport auf Rechnung und Gefahr des Bestellers / Kunden.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, seinen Frachtführer oder den sonst zur Ausübung der Versendung bestimmten Personen oder Anstalt auf den Besteller / Kunden über.

Etwaige Transportschäden müssen durch Tatbestandsaufnahme unverzüglich gegenüber dem Transporteur festgehalten und RW mitgeteilt werden.

Sollten Waren durch RW auch montiert werden, ist der Besteller zur unverzüglichen Abnahme nach Beendigung der Montage verpflichtet. Sollte eine umgehende Abnahme durch den Besteller / Kunden nicht möglich sein, hat diese innerhalb von 12 Werktagen zu erfolgen.

Teillieferungen sind innerhalb der von RW angegebenen Lieferfristen zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch daraus nicht ergeben. Wird der Versand der Ware auf Wunsch des Bestellers nach Bereitstellungsanzeige verschoben, so ist RW berechtigt, nach Ablauf eines Monats seit dem ursprünglichen Liefertermin Lagerkosten von 1% des Rechnungsbetrages (mindestens jedoch 25,00 EUR zzgl. MwSt.) pro Monat zu berechnen. Ungeachtet dessen erfolgt die Rechnungsstellung.

Speziell bei Druckerzeugnissen wie Geschäftsdrucksachen, etc. sind Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 15% produktionstechnisch bedingt möglich. Berechnet wird die von RW gelieferte Menge.

Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck.

## **7. Warenrücknahme**

Kundenspezifisch angefertigte Produkte, Sonderbestellungen und Ersatzteile jeglicher Art sind grundsätzlich von der Rücknahme / Umtausch ausgeschlossen. Soweit sich RW schriftlich mit einer Warenrücknahme einverstanden erklärt, werden mindestens 25% vom Rechnungsnettowert, wenigstens jedoch netto 50,00 EUR netto zzgl. MwSt. zur Deckung der damit verbundenen Kosten in Abzug gebracht. Diese setzt jedoch voraus, dass die Ware in einwandfreiem Zustand und in der unbeschädigten Originalverpackung frei Haus an uns zurück geliefert wird. Versandkosten und eventuell veranschlagte Mindermengenzuschläge werden nicht gutgeschrieben.

Derartige Kulanzgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern dem RW-Kundenkonto gutgeschrieben und können mit zukünftigen Lieferungen oder Dienstleistungen verrechnet werden.

## **Zusatzinfo für Textilwaren aus unserem Lieferprogramm (Musterbestellungen)**

Sofern der Besteller / Kunde für einen angekündigten Auftrag vorab eine Musterbestellung von neutraler / unbedruckter Textilware wünscht, gilt dieses als verbindlicher Auftrag. RW räumt dem Kunden / Besteller freiwillig ein 14 tägiges Rückgaberecht ein. Die Frist beginnt am Tag der Warenübergabe. Nach Ablauf dieser Frist ist RW berechtigt, die ausgelieferten Textilien zzgl. verauslagter Versandkosten und Verpackungsmaterial zu berechnen. Bei einem Warenwert unter netto 150,00 EUR erfolgt zudem die Berechnung eines Logistikzuschlages i. H. von netto 15,00 EUR.

## **8. Zahlungsbedingungen**

Wenn nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen von RW sofort zahlbar ohne Abzug. Die vertraglichen Zahlungstermine sind auch dann einzuhalten, wenn Beanstandungen geltend gemacht werden. RW behält sich das Recht vor, eine Anzahlung bei Auftragserteilung zu verlangen. Die Restzahlung wird je nach Auftragsumfang bei Lieferbereitschaft, Auslieferung oder nach erfolgter Montage fällig. Bei Sonderanfertigungen, Sonderbestellungen oder bei Neukunden kann Vorkasse verlangt werden.

Bei Zahlungsverzug berechnet RW diejenigen Kosten und Zinsen, die Banken für ungedeckte Kredite in Rechnung stellen. Ferner sind sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen. Eventuell eingeräumte Rabatte entfallen dann und werden nachgefordert. Preisänderungen behält sich RW vor. Die Aufrechnung und Geltendmachung von Zurückhaltungsrechten sind ausgeschlossen. Es sei denn, dass die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Reisende, Vertreter, Monteure / Techniker und Fahrer von RW sind nur dann berechtigt Zahlungen entgegenzunehmen, wenn sie eine entsprechende Vollmacht im Original vorlegen.

Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die RW nach dem jeweiligen Vertragsabschluss bekannt werden und begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Bestellers / Kunden aufkommen lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen von RW, einschließlich laufender Wechselverpflichtungen zur Folge.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

Alle Waren von RW bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen gegen den Besteller / Kunden aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig bestehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen Eigentum von RW. Das gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Saldoforderung des Lieferanten RW.

Der Besteller / Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr unter der Bedingung berechtigt, dass er den Eigentumsvorbehalt des Lieferanten RW an seinen Abnehmer weiterleitet.

Sicherungsübereignungen oder Verpfändungen sind ihm nicht gestattet. Eingriffe oder Maßnahmen Dritter, die den Eigentumsvorbehalt des Lieferanten RW betreffen, sind unverzüglich anzuzeigen. Der Besteller / Kunde hat auf seine Kosten alle Eilmaßnahmen durchzuführen, die zur Wahrung der Rechte des Lieferanten RW erforderlich sind. Der Besteller / Kunde tritt bereits jetzt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an den RW ab, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft wird.

Es ist dem Besteller / Kunden untersagt mit seinem Abnehmer Abreden zu treffen, welche die Rechte des Lieferanten RW in irgendeiner Weise ausschließen oder beeinträchtigen. Zur Einziehung der an RW abgetretenen Forderungen bleibt der Besteller / Kunde auch nach Abtretung ermächtigt. RW behält sich jedoch ausschließlich die selbstständige Einziehung der Forderungen insbesondere für den Fall des Zahlungsverzuges des Bestellers / Kunden vor. Auf Verlangen von RW muss der Besteller / Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben machen, die dazu gehörigen Unterlagen aushändigen und dem Schuldner die Abtretung mitteilen.

Die von RW zur Herstellung oder zur Entwicklung der Vertragserzeugnisse eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere Druckfilme, Klischees, Lithografien, Druckplatten, Stehsätze, Stanzformen, Dummies, Skizzen, Entwürfe / Fotomontagen und digitale Daten (z. B. Schriften, Logos, von RW gestelltes Bildmaterial etc.) bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum von RW und werden nicht an den Besteller / Kunden ausgeliefert.

## 10. Datenschutz

Gemäß § 28, Abs. 1 BDSG weisen wir darauf hin, dass die im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstehenden Personen- und firmenbezogenen Daten gespeichert werden.

## 11. Mängelrüge und Haftung

Mängel an der Ware sind vom Besteller / Kunden unverzüglich schriftlich und detailliert anzuzeigen, und zwar spätestens innerhalb von 6 Werktagen nach Zustellung der Ware.

Die Mängelrechte des gewerblichen Bestellers / Kunden setzen zusätzlich voraus, dass der Besteller / Kunde den Untersuchungs- und Rügepflichten nach § 377, 378 HGB nachgekommen ist. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

Bei berechtigter, fristgerechter Mängelrüge wird RW die Ware nach eigener Wahl nachbessern oder zurücknehmen und durch einwandfreie Ware ersetzen. Auch kann RW im geeigneten Fall den Minderwert gutschreiben.

Andere Ansprüche sind ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden). Der Ausschluss gilt nicht, soweit RW in Fällen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend haftet.

Handelsübliche bzw. handelsbedingte Farbabweichungen oder Materialtoleranzen stellen keinen Mangel dar und berechtigen nicht zur Mängelrüge.

Wird RW mit der Beseitigung von Folienbeschriftungen, großformatigen Digitaldrucken und sonstigen Folienbeschichtungen beauftragt, haftet RW grundsätzlich nicht für daraus resultierende Schäden am Untergrund. Als Beispiel seien hier auszugsweise Lackschäden an Kraftfahrzeugen oder Beschädigungen der Heizdrähte an Fahrzeugscheiben genannt.

Für die Tragfähigkeit vorhandener Fundamente und Konstruktionen übernimmt RW weder Garantie noch Haftung - dieses liegt ausschließlich in der Verantwortung des Bestellers / Kunden.

Nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen zugestandene Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug, Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die nicht wesentliche Vertragsverpflichtung sind, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung, werden ausgeschlossen, es sei denn, RW haftet in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit zwingend.

Eine Haftung aus Unmöglichkeit und Verzug ist begrenzt auf die Höhe des jeweiligen Werklohnes. Alle Ansprüche gegen RW, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens 1 Jahr nach Gefahrübergang auf den Besteller / Kunden, wenn nicht die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist. Der § 852 BGB bleibt unberührt.

## 12. Gewährleistung

Die Rechte bei Mängeln der Kaufsache richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit es das Gesetz nicht anders vorsieht, gibt RW auf die von ihm an Verbraucher im Sinne des BGB gelieferten Waren eine Gewährleistungsfrist von 24 Monaten.

Keine Gewährleistung besteht bei Schäden, die durch eine unsachgemäße Verwendung oder Behandlung des Artikels entstanden sind; gleiches gilt für sogenannten gewollten Verschleiß, mangelnder Wartung, Fehlbedienung, Nichteinhaltung von Lagerempfehlungen oder Montagehinweisen, Nichtbeachtung von Wasch- und Pflegehinweisen (z. B. bei Textilwaren mit Werbeaufdruck) etc.

Von der Gewährleistung ausgenommen sind zudem Farb- und Lackierarbeiten, sowie jegliche Form von Oberflächenbeschichtungen wie z. B. Verzinkung, Eloxal, Pulverbeschichtung, sowie Plexiglas- und Acrylglas in Form von Scheiben, Hauben oder Buchstabenoberteilen.

### Zusatzinfo für Werbeträger mit Plexiglas- oder Acrylglas

Plexiglas / Acrylglas dehnt sich physikalisch bei Wärme und/oder Feuchtigkeit aus; bei Kälte oder Trockenheit zieht es sich zusammen. Aufgrund der in den letzten Jahren (vermutlich auch durch den Klimawandel) gestiegenen Außentemperaturen, wurde eine überdurchschnittlich hohe Ausdehnung von Plexiglas- bzw. Acrylglas an Werbeträgern beobachtet (z.B. Wellenwirkung). Dieses Phänomen wird bei dunklen Oberflächen und dunklen Beschriftungen zusätzlich verstärkt. Diesen erhöhten Ausdehnungen können wir in der Fertigung nur bedingt entgegenwirken. Aus diesem Grunde bitten wir um Verständnis, dass die verarbeiteten Plexiglas-/Acrylglasplatten an unseren Werbeanlagen nicht mehr der Gewährleistung unterliegen.

### Zusatzinfo für Textilwaren aus unserem Lieferprogramm (Größen- / Farbangaben)

Angegebene Farbbezeichnungen und Größenangaben bei Textilwaren unterliegen keinen Normen. Rückschlüsse auf bestimmte Abmessungen oder Farbvorstellungen sind aufgrund dieser Angaben nicht möglich. Selbst innerhalb einer Marke können unterschiedliche Artikel (z.B. Poloshirt und T-Shirt) bei gleicher Größenangabe völlig unterschiedliche Abmessungen haben. Es ist selbstverständlich, dass Damenshirts anders geschnitten sind als die entsprechenden Herrenshirts obwohl die Größenangabe völlig identisch ist.

Dieselbe Farbbezeichnung kann bei unterschiedlichen Marken oder auch unterschiedlichen Artikeln einer Marke völlig anders aussehen. Leider lässt sich dieses Problem auch nicht durch die im Katalog abgedruckten oder Internet dargestellten Farbbalken lösen. Farbbalken erscheinen unter verschiedenen Lichtquellen anders. Abweichungen in Größe und Farbe begründen deshalb in der Regel keine Mangelansprüche.

Eindringlich hingewiesen werden soll hier auch darauf, dass jeder Textilartikel aus Baumwolle bzw. Baumwoll-Polyestergemisch vor dem ersten Tragen gewaschen werden muss. Aufgrund der (völlig unbedenklichen und ungefährlichen) chemischen Rückstände bei Textilien kann es bei sofortigen ungewaschenen Tragen insbesondere unter UV-Einwirkung zu chemischen Reaktionen zwischen Körperschweiß und den Rückständen kommen.

Die dadurch entstehenden Farbeeinträchtigungen bleiben auch nach späteren Wäschen bestehen. Beanstandungen bzw. Reklamationen hierfür sind in der Regel ausgeschlossen.

Hat der Besteller / Kunde Anspruch auf Nachbesserung oder Nachlieferung, so haftet RW für die Lieferung einwandfreier Ware, entsprechend dem § 439 Abs.2 BGB.

Der Besteller / Kunde hat in dieser Zeit einen Anspruch auf Beseitigung von Fehlern (Nachbesserung oder Nachlieferung). Kann RW einen der Gewährleistungspflicht unterliegenden Fehler nicht beseitigen oder sind für den Besteller weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar, so kann der Besteller anstelle der Nachbesserung ggf. den Rücktritt (Rückgängigmachung des Vertrages) oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) verlangen. In allen Fällen müssen die festgestellten Mängel auf Fabrikations- und Materialfehlern beruhen.

Wegen weitergehender Ansprüche und Rechte haftet RW nur in Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Soweit der Besteller Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist, gilt abweichend:

RW gibt auf die von ihm an Unternehmer und gewerbliche Institutionen gelieferten Waren eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten, ab Übergabe des Liefergegenstandes. Im Gewährleistungsfall übernimmt RW die Aufwendungen für die Behebung des Mangels, ausgenommen die Kosten für die An- und Abfahrt. Etwaige Kosten für Gerüststellung oder entsprechende Montagehilfseinrichtungen werden jedoch nur bis zur Höhe des ursprünglichen Wertes des schadhaf gewordenen Teiles, höchstens bis zum ursprünglichen Wert der gelieferten Ware von RW übernommen.

Die Gewährleistungspflicht ist ausgeschlossen, wenn z. B. in den von RW gelieferte Werbeanlagen oder Anzeigesystemen, Hauptuhren und anderen Komponenten fremdbezogene Bauteile verwendet wurden oder wenn gelieferten Waren von Dritten nicht vorschriftsmäßig eingebaut oder bei dem Besteller / Kunden ordnungswidrig betrieben worden sind, außerdem, wenn ein von RW nicht schriftlich autorisiertes Unternehmen, Eingriffe vornimmt.

### **13. Ausfuhr**

Bei Ausfuhr der Waren von RW durch den Besteller außerhalb der Bundesrepublik Deutschland übernimmt RW keine Haftung, falls durch gelieferte Erzeugnisse Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Besteller / Kunde ist zum Ersatz sämtlicher Schäden verpflichtet, die durch die Ausfuhr der Waren verursacht werden, die von RW nicht ausdrücklich zur Ausfuhr geliefert wurden.

### **14. Entsorgung**

Ist der Besteller / Kunde Unternehmer und / oder gewerblicher Nutzer unserer Produkte, verpflichtet er sich nach den Vorschriften des §10 Absatz 2 „Elektrogerätegesetz“ die bei RW gekauften Produkte auf eigene Kosten selbst vorschriftsmäßig zu entsorgen und stellt RW von damit im Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter frei.

### **15. Änderung von den allgemeinen Geschäftsbedingungen**

RW behält sich vor, diese Bedingungen jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens 2 Wochen zu ändern. Die Änderung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens im Internet auf der Webseite von RW.

### **16. Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist D-31832 Springe. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Ist der Besteller / Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von RW bzw. der Erfüllungsort.

Dasselbe gilt, wenn der Besteller / Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Besteller / Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt. Im Falle einer Regelungslücke werden die Parteien eine Regelung treffen, die dem nach dem gesamten Vertragsinhalt erkennbaren Parteiwillen zur Durchsetzung verhilft.

## Weitere Infos zu unseren AGB erteilen wir gern auf Anfrage.

Stand: 28. Mai 2015

---

### **RODATH Werbetechnik**

**Lichtwerbung, Schilder, Beschriftungen, Textildruck, Uhrentechnik, Informationsanzeigen...**

Ansprechpartner: Andreas Rodath e. Kfm.

Bergdorfstraße 1

D-31832 Springe OT Lüdersen

Tel.: 05045 / 98 44-1

Tel.: 05045 / 98 44-2

Fax: 05045 / 98 44-3

E-Mail: **info@werbelieferant.de**

Sie finden uns im Internet u. a. auf folgenden Seiten:

[www.werbelieferant.de](http://www.werbelieferant.de)

[www.informationsanzeigen.de](http://www.informationsanzeigen.de)

[www.spielerggebnisanzeigen.de](http://www.spielerggebnisanzeigen.de)

[www.beschriftungszentrum.de](http://www.beschriftungszentrum.de)

[www.rodath.de](http://www.rodath.de)

---